

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2333**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau
Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 28. Januar 2014

Verwaltungsvereinbarung GSL.net

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Schreiben des Herrn Staatssekretär Küpperbusch sowie die beigelegte Vereinbarung über die Bereitstellung, Nutzung, Weiterentwicklung und Kostenverteilung des zentralen IT-Verfahrens GSL.net durch die Polizei nebst Anlagen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

20.12.2013

Verwaltungsvereinbarung GSL.Net

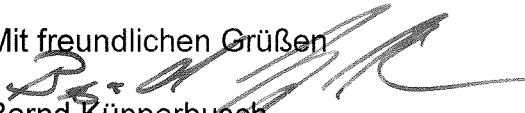
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegende Verwaltungsvereinbarung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das IT-Verfahren GSL.net soll künftig von mehreren Ländern als das Zentralverfahren genutzt werden, welches bei Überlastung der jeweils lokalen Personenauskunftsstellen in Fällen von Großschadenslagen eine länderübergreifende Unterstützung gewährleistet. Hierdurch kann die Anzahl der entgegens zunehmenden Anrufe signifikant erhöht werden. Personenauskünfte und Hinweisaufnahmen werden erheblich beschleunigt. Zurzeit nutzen neben Schleswig-Holstein noch 11 Länder den Leistungsumfang des Verfahrens.

Das Verfahren wird zentral in NRW im Rechenzentrum der Polizei betrieben. Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird Schleswig-Holstein die Nutzung durch direkten Zugriff auf das Verfahren ermöglicht. Die Kosten für die Bereitstellung des Schnittstellenformats UNF/GSL betragen zunächst jährlich 100.000 €. Für jedes Jahr gilt eine jährliche Kostensteigerung von 2,5% als vereinbart. Die Verteilung der Kosten erfolgt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel. In der fachlichen Bewertung der VwV GSL durch das ZIT SH sind keine Vorbehalte geäußert worden.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Kupperbusch

Vereinbarung
über die Bereitstellung, Nutzung, Weiterentwicklung und
Kostenverteilung des zentralen IT-Verfahrens GSL.net
durch die Polizei

Stand: 30. Oktober 2013

Das Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Minister für Inneres und Kommunales
und
das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Innenminister

schließen nachstehende Vereinbarung:

Präambel

Das IT-Verfahren GSL.net wird allen Ländern bereitgestellt und als das Zentralverfahren genutzt, welches bei Überlastung der jeweils lokalen Personenauskunftsstellen in Fällen von Großschadenslagen eine länderübergreifende Unterstützung gewährleistet. Hierdurch kann die Anzahl der entgegenzunehmenden Anrufe signifikant erhöht werden. Personenauskünfte und Hinweisaufnahmen werden erheblich beschleunigt und die technische Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Großschadenslagen deutlich vereinfacht.

Neben dem Modul der Personenauskunftsstelle sind eine Vielzahl weiterer Funktionalitäten wie Verletztenregistrierung, Leichenidentifizierung, Asservatenauswertung und Massendatenabgleich mit dem Bundeskriminalamt in GSL.net nutzbar, so dass das Verfahren insgesamt als IT-Unterstützung für die Bewältigung von Großschadenslagen und Massenveranstaltungen genutzt werden kann. Zurzeit nutzen neben N.N. noch 11 Länder originär den

Leistungsumfang des Verfahrens. Ländern mit einem anderen einschlägigen DV-System steht eine Schnittstelle zur Sicherstellung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Verfügung.

Das Verfahren wird zentral in NRW im Rechenzentrum der Polizei betrieben und die Nutzung allen Ländern durch direkten Zugriff auf das Verfahren ermöglicht.

Mit der Bereitstellung des Verfahrens ist die Polizei NRW beauftragt. Dort wird auch in enger Abstimmung mit allen beteiligten Ländern die weitere Entwicklung organisiert und durchgeführt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Mitnutzung und Kostenverteilung für die Bereitstellung des in NRW betriebenen IT-Verfahrens GSL.net ab der Version 4.0.

Weiterhin regelt diese Vereinbarung die durch NRW zu erbringenden Leistungen.

Nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind Erweiterungen des Programms sowie technisch notwendige Wechsel der Hardwareplattform. Hier sind gesonderte Vereinbarungen im Einzelfall zu treffen.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Das Land NRW betreibt durch die Polizei NRW für N.N. und weitere mitnutzende Länder das IT-Verfahren GSL.net im Rechenzentrum der Polizei NRW und gewährleistet in diesem Rahmen den nachfolgenden Leistungsumfang:

- a) Das Verfahren wird gem. BSI Grundschutzhandbuch sicher und hochverfügbar betrieben. Ansprechpartner stehen über die IT-Leitstelle des Landes NRW ganzjährig durchgehend (24/7) zur Verfügung. Sicherheitstests werden regelmäßig durchgeführt.
- b) Das Verfahren ist über das Polizeisondernetz Corporate Network Polizei - CNP, das Verwaltungsnetz von Bund und Ländern - DOI und über das Internet erreichbar. UNF/GSL ist über die CP ON (obere Netzebene des Polizeinetzes) erreichbar.
- c) Die Aspekte des Datenschutzes sind auf der Basis der Definition eines Verbundverfahrens mit dem Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) in NRW vereinbart, abgestimmt und für das Verfahren genehmigt.

Die spezifischen Datenschutzregelungen der Länder bleiben hiervon unberührt, ggf. können Vereinbarungen über eine Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden.

- d) Dokumentationen werden nach Abstimmung mit den IT-Sicherheitsbeauftragten des Landes NRW in Absprache den Ländern zur Verfügung gestellt.
 - e) Weiterentwicklungen und Versionsmanagement sowohl für das IT-Verfahren GSL.net wie auch für das universelle Schnittstellenformat UNF/GSL werden unter Federführung von NRW mit den Ländern einvernehmlich abgestimmt. Hierzu lädt NRW die Ländervertreter zu regelmäßigen Sitzungen ein.
- (2) Nach einer Multiplikatorenausbildung für Vertreter aller Länder, die GSL.net vollumfänglich nutzen, sind diese für die weiteren Fortbildungsmaßnahmen im jeweiligen Land eigenverantwortlich. Das Land NRW stellt entsprechend fortzuschreibende Schulungsunterlagen zur Verfügung.
- Alternativ können die Nutzerländer eine 3-tägige Vor-Ort-Schulung von max. 10 Anwendern abrufen.
- (3) Nach Eröffnung einer GSL-Lage durch NRW ist das nutzende Land für die bestimmungsgemäße Nutzung der Anwendung in dieser Lage hinsichtlich rechtlicher und sonstiger Aspekte eigenverantwortlich.

§ 3 Kostenverteilung

- (1) Der Kostenbeitrag je beigetretenes Land ist jährlich zum 1. Mai eines Kalenderjahres an NRW zu zahlen. Die Höhe des jeweiligen Kostenanteils ergibt sich aus den Absätzen 2 und 3. Ändert sich die Anzahl der Vertragspartner oder ändern sich die Kosten für die Bereitstellung, wird das Kostenmodell durch NRW angepasst und die Vertragspartner darüber informiert.
- (2) GSL.net dient allen Ländern als Zentralsystem bei der Überlastung landesinterner Personenauskunftsstellen in Fällen von Großschadenslagen. Die Kosten für die Bereitstellung des Schnittstellenformats UNF/GSL betragen zunächst jährlich 100.000 €. Für jedes Jahr gilt eine jährliche Kostensteigerung von 2,5% als vereinbart. Die Verteilung der Kosten erfolgt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel. Die aktuelle Verteilung ist in der Anlage 1 beigefügt. Anpassungen dieser Bereitstellungskosten sind durch Beschluss des AK II möglich.
- (3) Soweit Länder GSL.net über die Funktionalitäten des Absatzes 2 hinaus als IT-Verfahren zur Bewältigung von Großschadenslagen und Massenveranstaltungen nutzen, werden die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten zu jeweils gleichen Teilen getragen. Die Kosten für die Bereitstellung des Gesamtverfahrens betragen zu-

nächst jährlich 280.000 €. Eine Kostensteigerung von jeweils jährlich 2,5 % gilt als vereinbart. Anpassungen dieser Bereitstellungskosten sind durch Beschluss der AK II möglich.

- (4) Die Erfüllung der Pflichten aus dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vertragspartners.

§ 4 Organisation der Refinanzierung

- (1) Das Land NRW stellt den Ländern zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres eine Rechnung über den jeweiligen Kostenbeitrag nach § 3 dieser Vereinbarung.

Für das Jahr 2013 erfolgt die Rechnungsgestellung unmittelbar nach Abschluss der Vereinbarung. Sollte für das Jahr 2013 keine Haushaltsmittelvorsorge getroffen worden sein, kann der Kostenbeitrag für 2013 auch bis zum 01.03.2014 beglichen werden.

- (2) Das Land NRW stellt den Ländern in jedem Haushaltsjahr eine Aufstellung zu den unter § 3 (2) und (3) aufgeführten Kosten zur Verfügung.
- (3) Die Länder werden über zusätzliche Kosten gem. § 3 (1) so rechtzeitig informiert, dass diese in die entsprechende Haushaltsmittelplanung einfließen können.

§ 5 Änderungen

Diese Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen geändert oder ergänzt werden. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

(2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des nächsten Kalenderjahres gekündigt werden. Entsprechendes gilt für die nach § 2 Absatz 2 Satz 2 ausgeübte Option. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Datenschutzverstößen, bleibt unberührt.

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales

Für das Land Schleswig-Holstein

Innenministerium SH

Düsseldorf, den

Kiel, den .12.2013

Vorschlag NRW für ein Kostenmodell GSL.net

Kostenmodell für die Nutzung die Bereitstellung einer zentralen IT-Plattform
„Personenauskunftsstelle“ für länderübergreifende Schadenslagen:

Es ist geplant die **Kostenverrechnung beginnend mit dem HH-Jahr 2013 umzusetzen.**

Da jedoch zunächst noch die Ländervereinbarung in den Landeskabinetten beschlossen werden muss und zudem die Haushaltsplanungen für 2013 in den Ländern nahezu abgeschlossen sind, ist auch vorgesehen, dass erste Zahlungen für den Haushalt 2014 (als Doppelzahlung für 2013 und 2014) vorgeplant werden können. Ab 2015 sind dann jährliche Zahlungen vorgesehen.

Die Kostenverrechnung erfolgt nach folgender Aufteilung und auf Basis der definierten Funktionalitäten der GSL.Net Version 4.0 sowie der abgestimmten unidirektionalen Schnittstellendefinition (Erweiterungen sind nach Aufwand gesondert zu verrechnen):

1.

Bereitstellung einer zentralen Plattform für alle Länder mit definierter Schnittstellenlösung (zur Anbindung von länderspezifischen Fachanwendungen), 24*7 Stunden hochverfügbare Bereitstellung (gem. IT-Sicherheitskonzept), Problem- und Änderungsmanagement (gem. von der Fachgruppe „GSL.net“ zu verabschiedenden jährlichen Versionsplan)

100.000 € pro Jahr (+ 2,5% jährliche Kostensteigerungen) / modifizierter Königsteiner Schlüssel

HH-Jahr 2013:

Baden-Württemberg	12,713%	12.713,000 €
Bayern	14,958%	14.958,000 €
Berlin	4,861%	4.861,000 €
Brandenburg	3,163%	3.163,000 €
Bremen	0,909%	909,000 €
Hamburg	2,545%	2.545,000 €
Hessen	7,201%	7.201,000 €
Mecklenburg-Vorp.	2,138%	2.138,000 €
Niedersachsen	9,481%	9.481,000 €
Nordrhein-Westf.	21,380%	21.380,000 €
Rheinland-Pfalz	4,791%	4.791,000 €
Saarland	1,260%	1.260,000 €
Sachsen	5,289%	5.289,000 €
Sachsen-Anhalt	3,091%	3.091,000 €
Schleswig-Holstein	3,306%	3.306,000 €
Thüringen	2,913%	2.913,000 €
	100,000%	100.000,000 €

2.

Zusätzlich für Länder, die GSL.net gem. §3 (3) der Ländervereinbarung nutzen
(eigenständige Nutzung des Gesamtverfahrens), Entwicklung, Pflege und Wartung

280.000 € pro Jahr + 2,5% jährliche Kostensteigerungen / Anzahl der nutzenden Länder

Das würde nach aktuellem Stand für das HH-Jahr 2013 bei z.B. derzeit 14 teilnehmenden Länder eine zusätzliche Zahlung von 20.000 € pro Land bedeuten.

Die Verrechnung der Kosten zu 2. wurde durch die Anzahl der nutzenden Länder und nicht nach Königsteiner Schlüssel verrechnet, weil hier ein Service zur Verfügung gestellt wird, von dem alle Länder in gleichem Maße profitieren.